

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	15
Einleitung	17
§ 1 Grundlagen und Grundsätze der Fahrzeugschadensberechnung	19
A. Der Haftpflichtschaden	19
I. Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen	19
II. Abrechnungsmöglichkeiten	20
1. Konkrete Abrechnung	20
2. Fiktive Abrechnung/Abrechnung nach Gutachten bzw. Kostenvoranschlag	20
3. Grenzen der fiktiven Abrechnung	23
a) Die so genannte 70 %-Grenze	23
b) Die 130 %-Grenze	28
aa) Fiktive Abrechnung und 130 %-Grenze	29
bb) Reparatur mit Gebrauchteilen und 130 %-Grenze	29
c) Zusammenfassung	30
B. Der Kaskoschaden	30
I. Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen	30
1. Rechtsgrundlagen	30
2. Rechtsfolgen	30
a) Reparaturschaden	30
b) Totalschaden bzw. Verlust des Fahrzeugs	31
II. Abrechnungsmöglichkeiten	31
1. Konkrete Abrechnung	31
a) Reparaturschaden	31
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	31
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	31
b) Totalschaden (Zerstörung)/Verlust	32
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	32
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	32
2. Fiktive Abrechnung/Abrechnung nach Gutachten bzw. Kostenvoranschlag	32
a) Beim Reparaturschaden	32
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	32
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	33

b) Totalschaden (Zerstörung)/Verlust	33
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	33
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	33
3. Sonderproblem: Leasingfahrzeuge	33
a) Leasinggeber vorsteuerabzugsberechtigt und Leasingnehmer vorsteuerabzugsberechtigt	34
b) Leasinggeber vorsteuerabzugsberechtigt und Leasingnehmer nichtvorsteuerabzugsberechtigt	34
aa) Beim Reparaturschaden	34
bb) Beim Totalschaden (Zerstörung)/Verlust des Fahrzeugs	35
C. Sonderproblem: Vorsteuerabzugsberechtigung und Anrechnung von Privatanteilen	36
I. Der verbleibende private Mehrwertsteueranteil als Schadensersatzposition	36
II. Konsequenz für die Anwendung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	37
III. Beweislastfragen	38
§ 2 Änderungstendenzen, Rechtsprechung und Gesetzgebung	39
A. Rechtsprechung zum Ersatz fiktiver Mehrwertsteuer	40
B. Änderungstendenzen und Kritik an der Rechtsprechung zum Ersatz fiktiver Mehrwertsteuer	40
C. Neue gesetzliche Regelung	43
I. Inhalt und Bedeutung	43
II. Kritik an der neuen Regelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	44
III. Abgrenzung der neuen gesetzlichen Regelung zu § 251 BGB	46
§ 3 Die Mehrwertsteuer als Schadensposition	49
A. Grundsatz	49
I. Mehrwertsteuer beim Haftpflichtschaden	49
II. Mehrwertsteuer beim Kaskoschaden	49
B. Ausnahmen	50
I. Neuregelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	50
II. Vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung	51
III. Teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung – 50 %-Regelung	51
C. Sonderproblem: Abtretung von Schadensersatzansprüchen und Mehrwertsteuer	53

§ 4 Praxisfälle und Berechnungsbeispiele	57
A. Der Reparaturschaden	57
I. Reparaturschaden und fiktive Abrechnung	58
1. Eindeutiger Reparaturschaden	58
2. Reparaturschaden und 70 %-Grenze	59
3. Reparaturschaden und 130 %-Grenze	62
II. Reparaturschaden und konkrete Abrechnung	63
1. Konkrete Abrechnung und vollständige Reparatur	63
a) Reparaturerechnung identisch mit kalkulierten Reparaturkosten	64
b) Reparaturerechnung niedriger als kalkulierte Reparaturkosten	64
aa) Reparatur gemäß den Vorgaben im Sachverständigen-gutachten bzw. Kostenvoranschlag	65
bb) Reparatur nicht gemäß den Vorgaben im Sachverständigen-gutachten oder Kostenvoranschlag	67
(1) Ohne überobligatorische Anstrengungen	68
(2) Mit überobligatorischen Anstrengungen	68
c) Reparaturerechnung höher als kalkulierte Reparaturkosten	69
2. Konkrete Abrechnung und teilweise Reparatur/Teilreparatur	70
3. Konkrete Abrechnung und Billigreparatur/Gebrauchtteile-reparatur	71
4. Konkrete Abrechnung und Eigenreparatur/Anschaffung von Ersatzteilen	72
5. Konkrete Abrechnung und 70 %-Grenze	74
6. Konkrete Abrechnung und 130 %-Grenze	76
7. Konkrete Abrechnung und 130 %-Grenze sowie Reparatur mit Gebrauchteilen	78
III. Exkurs: Kaskoschaden	79
B. Der Totalschaden/Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs	80
I. Abrechnung nach Gutachten/fiktive (normative) Abrechnung	80
1. Beim Totalschaden	80
a) Wiederbeschaffungswert regelbesteuert	80
b) Wiederbeschaffungswert differenzbesteuert	81
c) Wiederbeschaffungswert Privatmarkt	81
2. Beim Reparaturschaden	82
a) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	82
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	82

bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten	83
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten	83
b) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	84
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	84
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten	85
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten	85
c) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	88
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	88
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten	88
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten	89
II. Konkrete Abrechnung/nachweisbare Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs	91
1. Beim Totalschaden	91
a) Wiederbeschaffungswert regelbesteuert	91
aa) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	91
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	92
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	92
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	93
bb) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	93
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	93
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	94
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	94
cc) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	96
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	96

(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	97
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	97
b) Wiederbeschaffungswert mit Differenzumsatzsteuer	99
aa) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	100
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	100
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	101
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	101
bb) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	102
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	102
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	102
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	103
cc) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	104
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	104
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	105
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	105
c) Wiederbeschaffungswert – Privatmarkt	107
aa) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	108
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	108
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	108
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	109
bb) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	109
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	110
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	110

(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	111
cc) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	111
(1) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	111
(2) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	112
(3) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	112
III. Exkurs: Kaskoschaden	113
C. Sonderfälle	114
I. Anschaffung eines Leasingfahrzeugs beim Reparatur- bzw. Totalschaden	114
1. Beim Totalschaden	114
a) Die Leasingzahlungen sind niedriger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	115
aa) Wiederbeschaffungswert ist regelbesteuert mit 16 % Mehrwertsteuer	115
bb) Wiederbeschaffungswert enthält Differenzumsatzsteuer	115
cc) Wiederbeschaffungswert – Privatmarkt	116
b) Die Leasingzahlungen sind ebenso hoch wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	116
c) Die Leasingzahlungen sind höher als der Wiederbeschaffungswert gegebenenfalls inkl. Mehrwertsteuer	117
2. Beim Reparaturschaden	118
a) Die Leasingzahlungen liegen niedriger als die ermittelten Reparaturkosten inkl. 16 % Mehrwertsteuer	118
b) Die Leasingzahlungen sind ebenso hoch wie die ermittelten Reparaturkosten inkl. 16 % Mehrwertsteuer	118
c) Die Leasingzahlungen sind höher als die ermittelten Reparaturkosten inkl. 16 % Mehrwertsteuer	119
II. Abtretung der Schadensersatzansprüche	119
1. Ein vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter tritt seine Schadensersatzansprüche an einen nicht vorsteuerabzugsberechtigten Geschädigten ab	120
2. Ein nicht vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter tritt seine Schadensersatzansprüche an einen vorsteuerabzugsberechtigten Geschädigten ab	120
III. Eigentumsvorbehalt	121

IV. Agenturgeschäft	122
1. Vermittlung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	122
2. Vermittlung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	123
3. Vermittlung eines Privatmarktfahrzeugs	124
4. Sonderfall: Unternehmer auf Verkäufer- sowie auf Käuferseite	124
V. Unberechtigt ausgewiesene Mehrwertsteuer	125
VI. EU-Fahrzeuge	126
Anhang	127
A. Vorschriften des BGB	127
I. § 249 BGB alte Fassung	127
II. § 249 BGB neue Fassung	127
III. § 251 BGB	127
B. Vorschriften des UStG	128
I. § 15 UStG Vorsteuerabzug	128
II. § 25 a UStG Differenzbesteuerung	128
C. Die Gesetzesbegründung zum neuen § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	129
D. Musterschreiben und Musterklagen	139
I. Rechtsanwalt an Sachverständigenbüro	139
II. Rechtsanwalt an Versicherung	140
1. Wenn diese bei Totalschadenabrechnung auf Gutachtenbasis vom Wiederbeschaffungswert laut Gutachten pauschal 16 % Mehrwertsteuer in Abzug bringt und der Geschädigte (noch) kein Ersatzfahrzeug erworben hat	140
2. Wenn diese beim Totalschaden bei Abrechnung auf Gutachtenbasis vom Wiederbeschaffungswert laut Gutachten pauschal 16 % Mehrwertsteuer in Abzug bringt und der Geschädigte ein differenzbesteuertes Ersatzfahrzeug erworben hat	141
3. Bei Wiederbeschaffungswertermittlung von älteren, nicht mehr im Handel erhältlichen Fahrzeugen	142
III. Musterklagen zum Schadensersatzrechtsänderungsgesetz	144
1. Klage auf Zahlung der Mehrwertsteuendifferenz bei Totalschaden und Abrechnung auf Gutachtenbasis, wenn der Geschädigte kein oder aber ein differenzbesteuertes Ersatzfahrzeug erworben hat	144

2. Klage auf Zahlung der Mehrwertsteuerdifferenz, wenn es sich bei dem totalbeschädigten Fahrzeug um ein älteres, im Handel nicht mehr erhältliches Fahrzeug handelt und der vom Sachverständigen im Gutachten angesetzte Wiederbeschaffungswert sich entsprechend auf den Erwerb von Privat bezieht	148
E. Sachgerechte Formulierungen im Sachverständigungsgutachten zur Angabe des Mehrwertsteueranteils beim Wiederbeschaffungswert	151
I. Differenzbesteuerung	151
II. Regelbesteuerung	152
III. Wiederbeschaffungswert bei Fahrzeugen, die aufgrund des Fahrzeugalters oder aufgrund des Fahrzeugzustandes im Kfz-Handel nicht mehr zu erwerben sind/Privatmarktfahrzeuge	152
Stichwortverzeichnis	153